



Präsentation im Haupt- und Finanzausschuss

# Kommunales Finanz- und Zinsmanagement

Stadt Lünen, 11. Juni 2015



# Agenda

---

- **Schuldscheindarlehen und Anleihen  
als Finanzierungsinstrument für Kommunen**
-

# Ausgangslage

- Insgesamt haben die NRW-Kommunen weiterhin Bedarf an zusätzlichen Finanzierungsmitteln, insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite.
- Der zusätzliche Kreditbedarf verteilt sich nicht gleichmäßig auf alle Kommunen; tendenziell haben die bereits hoch verschuldeten Kommunen auch zukünftig im Vergleich zu den übrigen Kommunen in NRW einen erhöhten Kreditbedarf.
- Neben dem klassischen Bankkredit existieren weitere Finanzinstrumente, die bisher seitens der Stadt Lünen keine Verwendung finden:
  - Schuldscheindarlehen
  - Anleihen
- Zur Erweiterung des Kreditgeberkreises und zur Schaffung neuer Finanzierungsquellen werden diese bereits von vielen Kommunen genutzt.
- Den klassischen Bankkredit werden beide Instrumente nicht ersetzen, sondern nur ergänzen.

# Rechtslage

Die Kredite für Investitionen werden haushaltsrechtlich *von* den Krediten zur Liquiditätssicherung (vgl. § 89 GO NRW) unterschieden. Sowohl die Kredite für Investitionen als auch die Kredite zur Liquiditätssicherung können in unterschiedlichen Formen, auch in Form *von* Anleihen oder Schuldscheindarlehen, aufgenommen werden.

Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände  
RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16. Dezember 2014- 34-48.05.01/02-8/1

# Finanzierungsmöglichkeiten im Vergleich

	Bankkredit	Schuldscheindarlehen	Anleihe (Inhaberschuldverschreibung)
Rechtsgrundlage	Darlehen nach § 488 BGB, durch Kreditvertrag dokumentiert	Darlehen nach § 488 ff. BGB, Namenspapier	<b>Wertpapier nach § 793 ff. BGB, Inhaberpapier</b>
Vertrag	individueller Vertrag zwischen Bank Kommune (2 - 5 Seiten)	keine Standarddokumentation, aber vergleichbar zu Kreditdokumentation (10 -15 Seiten)	keine Standarddokumentation, aber vergleichbar, deutlich erhöhter Aufwand im Vergleich zu Bankkredit und SSD
Laufzeiten	frei verhandelbar	frei verhandelbar, i.d.R. 2 - 15 Jahre, länger möglich	frei verhandelbar, i.d.R. 2 - 10 Jahre, länger möglich
Volumen	frei verhandelbar	(frei verhandelbar) sinnvoll ab ca. EUR 5 - 10 Mio.	<b>sinnvoll ab ca. EUR 100 Mio.</b>
Investoren / Kreditgeber	i.d.R. nur Banken	Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Fonds	Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Fonds, <b>Privatpersonen</b>
Verkauf/Abtretung durch Investor möglich?	grundsätzlich ja, i.d.R. wird ein Ausschluss von Banken nicht akzeptiert	"immer", Ausnahmen dürften sehr selten sein, Ausschluss wäre ein Verkaufshindernis	immer, da i.d.R. börsennotiert
Wesentl. Regelungen / Kommunalrecht	Krediterlass Dez. 2014 / Gemeindeordnung	Krediterlass Dez. 2014 / Gemeindeordnung	Krediterlass Dez. 2014 / Gemeindeordnung

# Motive für die Begebung von Anleihen / Schuldscheinen

<u>aus Sicht der Kommune</u>	<u>aus Sicht der Investoren</u>
Eröffnung eines neuen Refinanzierungskanals	Kommune ist nicht insolvenzfähig
Verbreiterung der Gläubigerstruktur	Höhere Rendite gegenüber NRW / Bund
Umschuldung der Liquiditätsfinanzierung	Solva-0-Status – keine Unterlegung mit Eigenmitteln für Risiken notwendig
Nutzen von Marktopportunitäten	Deckungsstockfähig
Nutzung von Synergieeffekten bei gemeinschaftlicher Emission (Gemeinschaftsanleihen)	Liquidität durch Benchmark-Größe (Gemeinschaftsanleihen!)

# Beispiele Schuldscheindarlehen

<b>Stadt Salzgitter:</b>	Dez. 2010, 35 Mio EUR, Lfz. 10 Jahre
<b>Stadt Dortmund:</b>	Feb. 2013, 120 Mio. EUR, Lfz. 5, 7, 10 Jahre
<b>Stadt Remscheid:</b>	Okt. 2013, 33 Mio EUR, Lfz. 10 Jahre
<b>Stadt Hagen:</b>	Juli 2014, 60.5 Mio. EUR, Lfz. 5, 7, 10 Jahre
<b>Stadt Dortmund:</b>	April 2015, 120 Mio EUR, Lfz. 4, 7 und 9 Jahre

Neben den öffentlich bekannten Schuldscheintransaktionen, werden diese gerne auch bilateral ohne Öffentlichkeitswirkung abgeschlossen (vergleichbar Bankkredit).

# Beispiele Städteanleihen

- **Stadt Hannover:** Nov. 2009, 180 Mio. EUR, 10 Jahre Lfz.
- **Stadt Essen:** Feb. 2010, 200 Mio. EUR, 5 Jahre Lfz.
- **Städte Nürnberg und Würzburg:** Mai 2013, 100 Mio. EUR, 10 Jahre Lfz.  
(Gemeinschaftsanleihe, „Franken-Anleihe“)
- **Stadt Ludwigshafen:** Nov. 2014, 150 Mio. EUR, 10 Jahre Lfz.



# NRW Städteanleihen I und II

## I. Februar 2014

Volumen: 400 Mio. EUR + 100 Mio. EUR Aufstockung

Haftung: gemäß Quote

Emissionsart: festverzinsliche Anleihe

Laufzeit: 4 Jahre

### Teilnehmer:

Dortmund 20%

Essen 28%

Herne 8%

Remscheid 18%

Solingen 6%

Wuppertal 20%

## II. Februar 2015

Volumen: 500 Mio. EUR

Haftung: gemäß Quote

Emissionsart: festverzinsliche Anleihe

Laufzeit: 10 Jahre

### Teilnehmer:

Bochum 25%

Essen 40%

Herne 10%

Remscheid 5%

Solingen 10%

Wuppertal 10%

- Die Platzierung erfolgte nicht bei den bisherigen Kreditgebern, sondern beispielsweise bei Sparkassen in anderen Bundesländern, Pensionsfonds, Versicherungen. D.h. die angestrebte Verbreiterung der Finanzierungsbasis konnte weitgehend erreicht werden.

# NRW Städteanleihe III ist unterwegs

## I. Mai / Juni 2015

Volumen: 250 Mio

Haftung: gemäß Quote

Emissionsart: festverzinsliche Anleihe

Laufzeit: 7 Jahre

### Teilnehmer:

Bielefeld	20 %
Essen	20 %
Gelsenkirchen	24 %
Hagen	16 %
Remscheid	20 %

# Wie kann die NRW.BANK unterstützen

- Know-how-Transfer, Know-how auch aus Eigenemissionen (die NRW.BANK ist einer der größten Emittenten Deutschlands)
- Sparrings-Partner für die Verwaltung
- Begleitung bei der Prüfung der Dokumentationen
- **Als Emissionsbank kann die NRW.BANK nicht tätig werden, u.a. aufgrund EU-rechtlicher Vorschriften**  
(„Verständigung II“, Sonderregelungen für Förderbanken mit wettbewerbsneutralem Struktur- und Fördergeschäft)

Grds. erfolgt die Begleitung im Rahmen des Kommunalen Finanz- und Zinsmanagements.

# Zusammenfassung

- Kommunalrechtlich sind Bankkredite, Schuldscheindarlehen und Anleihen gleichwertige Finanzierungsinstrumente.
- Die Begebung von Schuldscheindarlehen oder Anleihen hat KEINERLEI spekulativen Charakter.
- Bei Schuldscheindarlehen und Anleihen existieren keine über ein klassisches Kreditgeschäft hinausgehenden Risiken.
- Beide Instrumente eignen sich nicht zum Schuldenabbau sondern sind reine Finanzierungsinstrumente. Hier stellen sie allerdings eine geeignete Ergänzung des vorhandenen Instrumentariums dar.

# Wichtiger Hinweis

- Die in dieser Präsentation enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert. Dennoch können wir hierfür keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit übernehmen, zumal die in der Präsentation enthaltenen Informationen im Zeitablauf Änderungen unterliegen können. Die Präsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die in ihr enthaltenen Informationen können Änderungen unterworfen sein.
- Die Präsentation stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung dar, Wertpapiere zu kaufen. Sie darf nicht als persönliche oder allgemeine Beratung aufgefasst werden, auf deren Basis Investitions- oder Anlageentscheidungen getroffen werden können.